



„Arbeitsgelegenheiten“ statt Massenarbeitslosigkeit ?

Von der langen Tradition der Verknüpfung von Armut und Arbeitszwang

Bettina Friedrich

Die Bundesregierung verkündete in der Vergangenheit in regelmäßigen Zeitabständen, ihr Ziel sei die Halbierung der Arbeitslosenzahlen. In ebenso regelmäßigen Abständen, zeitlich versetzt, titelte die Presse „Arbeitslosenzahlen nun doch nicht halbiert“. Nach der Wahl in Niedersachsen beeilte sich der Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt zu versichern, daß in diesem Jahr 500.000 Arbeitsplätze geschaffen würden. Ein solches Projekt bezeichnet sogar die FAZ für den Fall seines Gelingens als „ersten nachkantianischen Gottesbeweis“, während der DGB zutreffend von einem schlechten „running gag“ spricht.²

Anlässlich des neuen Arbeitslosenrekords Anfang Februar (4,8 Millionen) setzte sich der Bundestag in einer Debatte mit dem von der Regierung vorgelegten 50-Punkte-Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung auseinander.³

Dieses Programm enthält einen Punkt, dem hier besonderes Augenmerk gewidmet werden soll. Die Regierung emp-

fielt den Arbeitsämtern und den Kommunen die „konsequente Anwendung der Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)“. Gemeint ist damit die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Schaffung sogenannter Arbeitsgelegenheiten. Was sich auf den ersten Blick nicht schlecht anhört – da es keine Arbeit gibt, sollen Gelegenheiten zur Arbeit geschaffen werden – verschleiert eine weitere Strategie dieser Regierung zur Ausgrenzung von Arbeitslosen und SozialhilfeempfängerInnen aus dem sozialen Netz.

„Arbeitsgelegenheiten“ und faktischer Zwangsarbeit

Dahinter verbirgt sich die Koppelung von Sozialhilfe mit Zwangsarbeit: Leisten SozialhilfeempfängerInnen der Anforderung des Sozialamtes, sich zu dieser oder jener Arbeit einzufinden, nicht Folge, dann haben sie „keinen Anspruch [mehr] auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Hilfe ist in einer ersten Stufe um mindestens 25% des maßgebenden

Regelsatzes zu kürzen“ (§ 25 BSHG). Bei der Verpflichtung des Sozialhilfeempfängers, eine „Arbeitsgelegenheit“ anzunehmen, handelt es sich um einen „faktischen Arbeitszwang“. Hält man sich dies vor Augen, so verwundert der Plan der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit durch die Schaffung von „Arbeitsgelegenheiten“ bekämpfen zu wollen: In einer Zeit mit 4,8 Millionen Arbeitslosen dürfte das Problem kaum darin liegen, daß nicht genug Menschen arbeiten wollen. So räumt dann auch der ein oder andere Landrat ein, die Voraussetzung für die Heranziehung von SozialhilfeempfängerInnen zu Arbeit sei, „daß sich eine Arbeit für diese Personengruppe tatsächlich finde. Und das ist so einfach nicht“⁴. Denn diese „Arbeitsgelegenheiten“ müssen, so will es das BSHG, „gemeinnützig und zusätzlich“ sein. Die Heranziehung von SozialhilfeempfängerInnen darf nicht dazu führen, daß die öffentliche Hand Personal einspart und so durch die Schaffung von „Arbeitsgelegenheiten“ ihrerseits Arbeitsplätze gefährdet.

Seit einiger Zeit zeigt sich in der Art der „gemeinnützigen Arbeit“ ein neuer Trend: es gibt einerseits Arbeiten, die sicherlich „zusätzlich“ in dem Sinne sind, daß sie ohne den Einsatz von SozialhilfeempfängerInnen überhaupt nicht durchgeführt würden, wie etwa Unkraut jäten an Autobahnen. Diese Tätigkeiten dienen dazu, durch „Feststellung der Leistungsbereitschaft“ die Betroffenen aus dem Sozialhilfesystem auszugliedern.

Andererseits werden Arbeiten durchgeführt, die bisher durch entsprechende ABM-Maßnahmen erledigt wurden, wie etwa die Sanierung von Spielplätzen, die Renovierung der Altstadt in Leipzig, Säuberungs- und Abfallbeseitigungsarbeiten und ähnliches. Lauter „zusätzliche“ Arbeiten, nach der Logik des BSHG. Die vermehrte Durchführung solcher Arbeiten durch SozialhilfeempfängerInnen⁵ ist ein Indiz dafür, daß die öffentliche Hand hier Gelder einspart und einen „Mehrwert“ erwirtschaftet. Der Geschäftsführer des Betriebs für Beschäftigungsförderung (bfb) in Leipzig äußerte gegenüber der Presse, daß einem erwirtschafteten Wert von ca. 76 Millionen Kosten für Löhne und Verwaltung in Höhe von 60 Millionen gegenüberstehen. Faktisch werden dadurch jedoch weder richtige Arbeitsplätze noch ABM-Stellen geschaffen, sondern eher eingespart. Schon nach seiner eigenen Logik kann dies kein wirksames Konzept zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sein.

Vom Bild der arbeitsscheuen Armen

Daß das Bild des „arbeitsscheuen Sozialhilfeempfängers“, der sich in der sozialen Hängematte ausruht, sich in deutschen Köpfen so festgesetzt hat, ist nicht zuletzt entsprechenden Kampagnen der Massenmedien zu verdanken, die sich nach dem „Scheinasylanten“ dem „Sozialschmarotzer“ zugewandt haben.

Ein neues Phänomen ist die Verknüpfung der Sozialpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik allerdings nicht. Auf der Suche nach sozialpolitischen Maßnahmen gegen die Armut verfiel man in der Neuzeit neben den Bettelverboten immer wieder auf den Arbeitszwang.⁶ Die Napoleonische Administration richtete ein repressiv erzieherisches System gegenüber BettlerInnen und Armen ein (Depots de mendicité), das auch in Italien eingeführt wurde. In England durchbrach der „Workhouse Test Act“ von 1723, der es den Pfarrgemeinden erlaubte, sich für die Errichtung gemein-

samer Arbeitshäuser zusammenzuschließen, nicht nur das Prinzip der Verantwortung der örtlichen Gemeinschaft gegenüber ihren Armen, sondern er gab auch der Abneigung der begüterten Schichten gegenüber Müßiggang der Armen Ausdruck: Arbeitszwang als soziales Heilmittel.⁷ Von den gleichen Prämissen gingen auch die Arbeitsordnungen in den ersten Fabriken aus. 1834 beschloss das englische Parlament ein „Neues Gesetz über die Armen“. Auch dieses

Gesetz unterstützte die Auffassung, die Sozialpolitik müsse den Interessen des

Arbeitsmarktes untergeordnet werden: strenge

Repressionsmaßnahmen sollten die

Attraktivität von Arbeit erhöhen, Unterstützung

der Armen wird dann für schädlich

gehalten, wenn man von ihr

besser leben kann als von der Arbeit. Arbeits-

zwang ist die grundlegende Form, in der der Staat in das

System der Sozialfürsorge eingreift.⁸ Der Erziehungsgedanke war

ein wichtiger Grund zur Errichtung dieser Anstalt. Der zweite, möglicherweise tatsächlich noch bedeutsamere Aspekt, war der erwartete finanzielle Gewinn für den Privatmann oder den Staat – schließlich handelte es sich um ausnehmend billige Arbeitskräfte...

Armut und Almosen

In dieser Begegnung der Armut durch Arbeitszwang charakterisiert sich eine Veränderung des Umgangs mit Armut in der Gesellschaft, der seine Ursachen in ökonomischen Zusammenhängen des Umbruchs der mittelalterlichen Feudalgesellschaft zum frühkapitalistischen System hatte. Im Mittelalter richtete sich die soziale Fürsorge in erster Linie an die Mittellosen und Entwurzelten, die aus der Gesellschaft ausgestoßen und dem Wanderleben der Landstraßen preisgegeben waren. Das „fahrende Volk“ taucht als Problemkreis auf: Spielleute, GauklerInnen, BettlerInnen, Obdachlose.

Die Kirche des Mittelalters sah in der Armut aber (noch) keinen Mißstand, sondern einen Stand, die notwendige Voraussetzung zu Werken christlicher Barmherzigkeit der Begüterten. In der moralischen Literatur des Frühmittelalters beschränkte sich die Kritik an Armen auf die Verurteilung des hoffärtigen Armen, der seine Lage nicht demütig hinzunehmen bereit war. Arme erscheinen entweder als Opfer der Nieder-

tracht der Welt oder als Adressaten der Barmherzigkeit. In der religiösen Kunst wurden BettlerInnen als Empfänger der Barmherzigkeit dargestellt. Weil um des eigenen Seelenheils willen Barmherzigkeit geübt wurde, fragte niemand danach, ob es sich um eine echte oder nur um eine angebliche Notlage handelte. Für die ihm gewährte Gabe sicherten die BettlerInnen den AlmosengeberInnen geistliche Unterstützung durch sein Gebet zu: „Wenn der Thaler im Beutel klingt, die Seele in den Himmel springt.“

Dieses Gleichgewicht zwischen Almosen und Bettelei wurde durch zwei Phänomene aus dem Rhythmus gebracht: durch die neuen Ideen der Reformation, und durch das Auftreten der Armut als Massenphänomen.

„Von der falschen Bettel Büberei“ (Luther, 1523)

Die Reformation mit ihren neuen Auffassungen von guten Werken, besonders von Almosen einerseits und Beruf und Arbeit andererseits entzog dem Bettel seine rechtfertigende Grundlage. In dem Dokument, das das politische Programm Luthers enthält „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (1521) findet sich in einem Artikel über das Problem der Bettelei folgender programmatischer Ansatz: „Es ist wohl eines der größten Bedürfnisse, daß alle Bettelei in der ganzen Christenheit abgeschafft werde. Es sollte jedenfalls kein Christ betteln gehen. [...] Es genügt, daß die Armen ausreichend versorgt sind, daß sie weder Hungers sterben noch erfrieren“⁹. Vom „Bettelbetrug“ war plötzlich die Rede,

von einer Unterscheidung zwischen den

„ehrlichen“ Bettlern und solchen,

die sich lediglich vor Arbeit drücken wollten.¹⁰

Armut als Massenphänomen

Das Auftreten von Armut als Massenphänomen hing mit gesellschaftlichen Umbrüchen zusammen, die sich auf dem Land und in der Stadt unterschiedlich auswirkten. Bei der ländlichen Bevölkerung führte eine Bevölkerungsexplosion zu einer fortschreitenden Zersplitterung des Grundbesitzes, zu einer verstärkten Bepflanzung des immer ausgedörrteren Bodens, schließlich zu Hungersnöten, Preiserhöhungen und einer verstärkten Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte, in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden und besser leben zu können. Die ländlichen Armen sind ein Produkt des Zer-



falls der herkömmlichen Verhältnisse, sie bilden die Masse der Bevölkerung, die auf dem Land überflüssig sind und das potentielle Reservoir der Abwanderung in die Stadt und der Entstehung des Proletariats bildet. Die ländlichen Arbeitskraftreserven streben nicht nur deshalb in die Stadt, weil die Not sie vertreibt, sondern weil die Hoffnung auf höhere Verdienste sie anzieht. Die Ausnutzung des niedrigen Lohnniveaus und des materiellen Elends der Lohnarbeiter ist ein Grundzug frühkapitalistischer Entwicklung.

In den Städten war die Ursache der Armut nicht so sehr der Zerfall eines althergebrachten Systems, sondern die Herausbildung einer neuen Ordnung. Die strengen Zunft- und Marktordnungen, die das städtische Gewerbe vor Konkurrenz schützten, stießen auf erbitterten Widerstand der sich herausbildenden Kaufmannsgilden. Die städtischen Armen gehören überwiegend zur „fleißigen Armut“ – trotz harter Arbeit gelang es ihnen aufgrund eines verschwindend geringen Arbeitslohnes nicht, die Armutsgrenze zu überwinden.

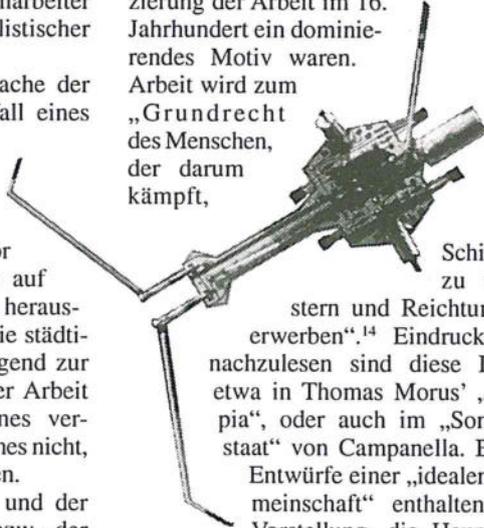
Das Elend der BettlerInnen und der verarmten Landbevölkerung bzw. der ArbeiterInnen wurde zu der sozialen Frage des ausgehenden Mittelalters.¹¹ Das Problem der Armut stellt sich unter zwei Aspekten dar: die Städte müssen mit den Massen der ausgehungerten Elendsgestalten fertig werden, die aus der Umgebung hereinströmen, zum anderen mußte die Organisation für die Fürsorge der Bettler geordnet werden, Grundsätze für die Institutionen der Sozialen Hilfe festgelegt werden.

Ein nicht geringes Gewicht kam dabei dem Bestreben der Städte zu, die Stadt als einen Ort der Almosen und Unterstützung aller weniger attraktiv zu machen. Viele Städte verfügten über Verordnungen ein Bettelverbot. Jede Stadt hatte sich um ihre (eigenen) Armen zu kümmern. Gleichzeitig sollte die Fürsorge nur denen gelten, die ihrer würdig seien, die also keine Mittel zum Leben besitzen und nicht arbeitsfähig sind. Keinesfalls sollte sie sich erstrecken auf „Landstreicher und Übelthäter, die Armut nur vorthäuschen“.¹² Die in den Städten ansässigen, „wirklich unterstützungsbedürftigen“ Bettler wurden nach Art einer Zunft konzes-

sioniert, es wurde ihnen ein Platz vor der Kirchentür gesichert, um sie vor der Konkurrenz der nicht privilegierten Wanderbettler zu schützen, denen das Betreten der Stadt verboten wurde. Als „Ausweis“ diente beispielsweise in Nürnberg, ein Metallmärkchen – der Ausdruck „heilig's Blechle“ geht auf diese Praxis zurück.¹³

Die Forderung nach Arbeitszwang, wie man sie etwa in den Schriften des Erasmus von Rotterdam findet, war während der sozialen Krise Mitte des 14. Jahrhunderts zum ersten Mal aufgetaucht. In der Reform der Armenfürsorge des 16. Jahrhunderts ist sie integrierter Bestandteil des Vorhabens, die Plage der Bettelei aus den Städten zu beseitigen. Das hängt damit zusammen, daß Lob und Glorifizierung der Arbeit im 16. Jahrhundert ein dominierendes Motiv waren.

Arbeit wird zum „Grundrecht des Menschen, der darum kämpft,



das Schicksal zu meistern und Reichtum zu erwerben“.¹⁴ Eindrucksvoll nachzulesen sind diese Ideen etwa in Thomas Morus' „Utopia“, oder auch im „Sonnenstaat“ von Campanella. Beide

Entwürfe einer „idealen Gemeinschaft“ enthalten die Vorstellung, die Hauptaufgabe einer Regierung bestehe darin, Müßiggang zu verhindern. Müßig sein bedeutete, ohne Arbeit zu leben. Jene „kräftigen und gesunden Bettler, die ihre Faulheit durch Vortäuschen einer Krankheit verschleiern“¹⁵, hatten in dieser Gesellschaft keinen Platz. Morus forderte, als Strafe gegen Diebe und Landstreicher in breitem Umfang Zwangsarbeit zu verhängen. Arbeit ist ein Allheilmittel sowohl gegen Elend als auch gegen Verbrechen. Die Sorge über die moralischen Folgen der Armut geht einher mit der Überzeugung, daß ein Leben im Müßiggang auf Kosten der Gesellschaft schlimme Konsequenzen nach sich zieht.

In dieser Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs lassen sich für den Umgang mit Armut in Deutschland drei zentrale Thesen erarbeiten, die, verfolgt man die Entwicklung der Sozialpolitik im 20. Jahrhundert, ihre Gültigkeit nicht verloren haben.

- Elend geht Hand in Hand mit dem Verbrechen.
- Elend ist als Antrieb zur Arbeit nötig.
- Armut ist in ihrer besonders auffälligen Form ein beunruhigendes Phänomen, das einer Kontrolle unterworfen und eingedämmt werden muß.

Diese drei Thesen umschreiben das Dilemma, in dem der Umgang mit Armut sich abspielt: die Verelendung führt zu Kriminalisierung schon deshalb, weil ein anderer Weg der Existenzsiche-

rung nicht gegeben ist, sofern nicht staatliche Fürsorgemaßnahmen eingreifen.

Gleichzeitig ist Armut und der durch sie verübte Druck auf den Einzelnen eine notwendige Voraussetzung für das Funktionieren einer auf Ausbeutung aufbauenden Wirtschaftsordnung. Wem es schlecht geht, der läßt sich besser ausbeuten. Und zur Eindämmung der überbordenden Armut scheint nichts besser geeignet, als die Armen dazu zu bringen, zu arbeiten.

Elend geht Hand in Hand mit dem Verbrechen

„Die Leiden der Armen springen weniger ins Auge als ihre Verbrechen, deshalb empfinden wir weniger Mitleid mit ihnen. Wenn sie vor Hunger und Kälte sterben, sind sie unter sich, wenn sie betteln, stehlen und rauben, fallen sie den Begüterten auf.“¹⁶ Die Schilderun-

Anmerkungen:

- 1 FAZ v. 11.03.1998, 17 „Prüfsteine“.
- 2 FAZ v. 11.03.1998, 19 „Bundesregierung sieht sich durch Hundt bestätigt“.
- 3 FAZ v. 6.02.1998.
- 4 FAZ v. 19.11.1997, „Task Force“ zum Schneeschippen“.
- 5 ZEIT v. 24.10.1997 „Mit der Verpflichtung zur Arbeit will Leipzig dem finanziellen Fiasco entgehen“.
- 6 siehe dazu Sachße/Tennstedt, 1980 sowie Geremek, 1991.
- 7 Geremek, 268 f., Sachße/Tennstedt, 113 f.
- 8 Geremek, 255 f.
- 9 Luther, 1983, 122, 123.
- 10 Sehr viel differenzierter zu den Auswir-



kungen der Reformation auf die städtische Armenpolitik: Geremek, 215 f.

- 11 von Justi, Bd. 2, 1965, 384: „Policey“ bezeichnete in diesem Zusammenhang die „gute Ordnung des Gemeinwesens“. von Justi gilt als Systematiker des kameralistischen Denkens, das die heutigen Ideen von Sozial- und Wohlfahrtsstaat immer noch beherrscht. Zur zentralen Prämisse seiner Überlegungen gehört, daß „die Wohlfahrt des Staates gar sehr darauf beruhe, wenig Arme in sich zu haben“.
- 12 Geremek, 145.
- 13 weitere Ausgrenzungsmerkmale bei Geremek, 195; Abdruck von Armenverordnungen und Nachweis entsprechender Hintergrundsüberlegungen in den städtischen Versammlungen Geremek, 192 ff.
- 14 Zu dieser „neuen“ Sozialpolitik vgl. Geremek, 145 ff. mit den exemplarischen Beispielen Paris (150 ff.), Venedig (158 ff.) und Ypern (165 ff.)
- 15 zitiert nach Geremek, 222.

gen in den Romanen Balzacs, Victor Hugos und Eugène Sues finden ihre Entsprechungen in den Kriminalstatistiken der damaligen Zeit. Immer wieder wird darüber geklagt, daß die Sozialfürsorge eine ungeheure Anzahl von Menschen, die arbeitsfähig sei, sich aber vor Arbeit drückt, in Müßiggang und Verbrechen festhält.

Bettina von Arnim macht in ihrem „Armenbuch“ den Zusammenhang von Armut und Kriminalität deutlich. Auch sie geht davon aus, daß soziale Not Kriminalität hervorbringt: „[...] dem Armen fehlen die elementaren Mittel und Fähigkeiten, sich am Erwerbsleben der bürgerlichen Gesellschaft zu beteiligen, sodaß er in die Kriminalität abgleitet. Kriminalität entsteht aus einer ‚inneren Anlage‘ der ‚Ungebildeten‘, für die nicht der ‚Verbrecher‘, sondern der Staat die Verantwortung trägt, weil er ihm Bildung und Erziehung vorenthält.“¹⁷ Ihr Ergebnis ist allerdings nicht die Einführung von Zwangsarbeit, sondern die Forderung von Reformen für die soziale Lage der Armen, des Strafrechts und des Strafvollzugs.

Elend ist als Antrieb zur Arbeit nötig

„Kein Mensch würde Arbeit und Mühsahl auf sich nehmen, wenn er es nicht seines Lebensunterhaltes wegen nötig hätte. Die absolute Unentbehrlichkeit von Speisen und Getränken... zwingt ihn, alles nur irgendwie Erträgliche zu dulden. Wenn niemand Bedürfnisse hätte, würde auch niemand arbeiten.“¹⁸ Mandeville zieht den Schluß „daß in einem freien Volk, wo die Sklaverei verboten ist, der sicherste Reichtum in einer großen Menge schwer arbeitender Armer besteht.“

Giammaria Ortes, den Marx für den bedeutendsten Ökonomen des 18. Jahrhunderts hielt, schrieb im Jahre 1774: „Der Reichtum einer Nation entspricht ihrer Bevölkerung, und ihr Elend entspricht ihrem Reichtum. Der Fleiß der einen ist die Ursache des Müßiggangs der anderen. Die Armen und die Müßiggänger sind ein unausweichliches Produkt der Reichen und der Fleißigen.“ Die Entwicklung von Handel und Verkehr, die

Binnenwanderungen der Arbeitskräfte, die Entwicklung des Arbeitsmarktes setzten Mechanismen in Gang, durch welche Niveauunterschiede von Löhnen und Preisen ausgeglichen werden. Das Elend wurde für eine Garantie für den ständigen Strom der Arbeitskräfte zu den schwersten Arbeiten, weil Hunger nicht nur einen stillen, ruhigen und unablässigen Druck ausübte. Für den ökonomischen Kreislauf erschien es unabdingbar, daß es Arme gebe. Aber „Elende sollten es nicht sein“.

Armut als Gegenstand der Kontrolle

Arbeit wurde, unabhängig von ihren unterschiedlichen Form und zeitlichen Verschiebungen, sowohl in protestantischen als auch katholischen Ländern, in Gebieten fortgeschrittener Industrialisierung und agrarischen Gesellschaften, denen die industrielle Revolution noch bevorstand, zu einer Form der Erziehung und Sozialisierung.

Ziel der ersten Arbeitshäuser war die Erziehung der Armen zur Wertschätzung der Arbeit. Über dem Eingang einer Hamburger Arbeits- und Besserungsanstalt las man die Aufschrift „Labore nutrior, labore plector“ (von Arbeit ernähre ich mich, mit Arbeit bin ich gestraft), eine ähnliche Institution in Dessau trug die Aufschrift „Miseris et Malis“ (den Armen und den Bösen). Am Tor des Arbeitshauses in Amsterdam brachte man 1667 die Aufschrift an „Fürchte dich nicht. Ich räche mich nicht für das Böse, sondern zwingte zum Guten. Schwer ist meine Hand aber mein Herz voller Liebe.“¹⁹ Das Arbeitsethos wurde in diesen Institutionen durchgesetzt und durch Angst, Drohung und Gewalt weiter verbreitet. Die Verbindung von Gefängnis und Manufaktur wirft ein Licht auf die Anfänge der modernen Fabriken: Ihre Organisation, ihre innere Ordnung, die Normen der Arbeitsdisziplin und auch ihre äußere Form haben gewisse Merkmale mit Gefängnissen gemein.

Gemeinsam ist den verschiedenen Betrachtungen über Armut auch heute noch die Auffassung, daß Arbeit eine Pflicht für Arme ist, die sogar positivrechtlich im BSHG geregelt sei. Diese Auffassung ist Grundlage einer repressiven Einstellung gegenüber Armen, die dann zum Arbeitszwang, zu gerichtlich-polizeilichen Maßnahmen und zu diskriminierenden Programmen führt. Das zu Beginn der Neuzeit entstehende Bestreben, die Sozialpolitik auf Zwang und Repression zu stützen, hält sich bis in die heutige Zeit. Dies zeigt sich nicht nur an der Idee, bei Arbeitsverweigerung die Sozialhilfe zu kürzen, sondern an einem Gesamtsystem von „Sozialdisziplinierung“, der die Armen unterliegen: Meldepflichten, Untersuchungspflichten, Möglichkeit, die Unterstützung bei „unwirtschaftlichem Lebenswandel“ zu streichen, vereinfachter Datenaustausch zur „Aufklärung von Verbrechen“ und die Verknüpfung der Hilfe zum Lebensunterhalt mit dem, was die „herrschende Meinung“ unter „ordentlichem Lebenswandel“ versteht.²⁰

Im Zeitalter der Massenarbeitslosigkeit geht es allerdings darum, Armut als Massenphänomen zu erforschen, ihre Ursachen und ihre Stellung innerhalb eines modernen Wirtschaftssystems zu verstehen. Sozialhilfe soll die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wer diesen Grundsatz ernst nimmt, der kann die Massenarbeitslosigkeit nicht durch Schaffung von „Arbeitsgelegenheiten“, gekoppelt an die Kürzung von Sozialhilfeleistungen, bekämpfen wollen.

Bettina Friedrich lebt in Frankfurt am Main.

Anmerkungen:

- 16 Henry Fielding, 1753.
- 17 Bettina von Arnim, Dies Buch gehört dem König.
- 18 Mandeville, Bienenfabel (Nachdruck Frankfurt, 1981).
- 19 Geremek, 255.
- 20 Battenberg, 1991, 33–70.

Literatur:

- Battenberg, Friedrich, Obrigkeitliche Sozialpolitik und Gesetzgebung, in: *Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF)* 1991, 33 ff.
- Geremek, Bronislaw, *Geschichte der Armut – Elend und Barmherzigkeit in Europa*, München 1991.
- von Justi, Johann Heinrich Gottlob, *Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten oder ausführliche Vorstellung der gesamten Polizey-Wissenschaft*, 2 Bände (Königsberg, Leipzig 1761), Neudruck Aalen 1965.
- Luther, Martin, *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* (1521), Neuauflage, Band 2, München 1983.
- Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Band 1, Stuttgart 1980.

